

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- Fachabteilung 13A -
GZ.: FA13A-11.00-16/2008**

**Kundmachung
Öffentliche Diskussion in Österreich
Neues Kernkraftwerk am Standort Temelín, Tschechien**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2011, wird kundgemacht:

Für das Vorhaben der Errichtung eines **zusätzlichen neuen Kernkraftwerks** („Block 3 und 4“) mit einer Leistung von bis zu 3400 MW am Gelände des bereits bestehenden Kernkraftwerkes **Temelín** wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach tschechischem Recht mit Beteiligung Österreichs nach dem Gesetz Nr. 100/2001 Slg. durchgeführt. Zuständige UVP-Behörde ist das tschechische Umweltministerium, Projektwerberin ist die ČEZ Aktiengesellschaft, Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4.

Nunmehr führt das tschechische Umweltministerium zum Vorhaben eine **öffentliche Diskussion in Österreich** durch, an der jedermann teilnehmen, Fragen stellen und sich zum Vorhaben äußern kann.

Zeit: 30.05.2012, von 15:00 Uhr bis spätestens 22:00 Uhr
Ort: Aula der Wissenschaften, Wollzeile 27a / Bäckerstraße 20, 1010 Wien

Graz, am 18. Mai 2012
Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Fachabteilungsleiter:
i.V. Mag. Udo Stocker

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der
Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>



Das Land
Steiermark